



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

[Motorsportliche Veranstaltungen](#)

Verarbeitungstätigkeit:

[Erhebung von Daten bei der betroffenen Person für Motorsportliche Veranstaltungen.](#)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 751-1
Fax: 08821 751-380
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- [Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin](#)
- [Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage](#)
- [Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegen stehen](#)
- [Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung](#)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

[Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 19 LStVG](#)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- [Polizeipräsidium Oberbayern Süd](#)
- [Polizei](#)
- [Gemeinde](#)
- [Feuerwehr](#)
- [Sg. 32 - Immissionsschutz](#)
- [Kreiskasse](#)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

[Keine Übermittlung.](#)

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

[Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 1320 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.](#)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen benötigt Ihre Daten, um Ihre Veranstaltungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen treffen zu können.